

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung
für das 2.Quartal 2021**

Anwendung der Anlage 9 „Krisenfall-HVM“ im 2. Quartal 2021

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Online-Sitzung am 09.06.2021 mit anschließender **schriftlicher Beschlussfassung** die Anwendung des „Krisenfall-HVM“ für das **2. Quartal 2021** beschlossen.

Anlage 9 „Krisenfall – HVM“

Der aktuell gültige HVM beinhaltet in seiner Anlage 9 „Krisenfall-HVM“ einen MGV-Schutzschirm der in einem Pandemie-Quartal nach Beschluss der Vertreterversammlung der KV Saarland Anwendung finden kann. Die Anlage 9 wird wie schon im 1. Quartal 2021 auch im 2. Quartal 2021 mit folgenden Inhalten angewendet:

- Es gelten die Vorgaben und Regelungen der **Praxisbudgets**.
- Verzeichnet nach Anwendung der Praxisbudget-Systematik eine **Praxis einen Honorarverlust von mehr als 10%**, so werden **auf Antrag** der Praxis Kompensationszahlungen unter Beachtung der folgenden Eckpunkte geleistet:
 - ✓ Die Praxis muss im Vergleich zum Vorjahresquartal einen pandemiebedingten **Fallzahlrückgang** verzeichnen (Ein Fall reicht). Ist ein Vergleich mit dem Vorjahresquartal pandemiebedingt nicht möglich, so gelten als Vergleichsmaßstab die Fallzahlen des jeweiligen Vorjahresquartals.
 - ✓ Darüber hinaus muss die Praxis einen Rückgang des **Gesamthonorars von mehr als 10%** verzeichnen.
 - ✓ Sind beide Kriterien erfüllt, erhält die Praxis **einen Ausgleich des MGV-Honorars** auf 90% des Vorjahresquartals, maximal jedoch 90% des Gesamthonorars im Vorjahresquartal.
 - ✓ Die erforderlichen Finanzmittel werden aus versorgungsbereichsspezifischen Rückstellungen für überproportionale Honorarverluste entnommen.

Ob die MGV-Schutzschirmregelung auch in den kommenden Quartalen gilt, entscheidet die Vertreterversammlung jeweils in den kommenden Sitzungen.

Die für das 2. Quartal geltende Anlage 9 finden Sie in der **ab dem 01.01.2021** gültigen HVM-Fassungen auf der Homepage www.kvsaarland.de

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ 0681-998370
honorar@kvsaarland.de